



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. Juli 1975

Nr. 4261

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Hotel Garni Schlossgrün" mit den dazugehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung.

Lostorf besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen Zonenplan, welcher mit RRB Nr. 3858 vom 2. Juli 1974 genehmigt wurde.

Das Areal des speziellen Bebauungsplanes "Hotel Garni Schlossgrün" liegt nach Zonenplan in der Wohnzone W 1 a. Das Gebäude ist 4-geschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss vorgesehen. Talseitig tritt die Fassade jedoch nur 3-geschossig in Erscheinung, da das 4. Geschoss mittels Dacheinschnitten belichtet wird.

Die zonengemässe Ausnützung von 0,2 wird durch das vorliegende Projekt geringfügig auf ca. 0,22 erhöht. Die Verkehrserschliessung erfolgt von der Wartenfelsstrasse her. Es sind insgesamt 40 Parkplätze vorgesehen, wovon 6 Abstellplätze überdacht und begrünt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Januar bis 23. Februar 1975. Während der gesetzlichen Frist ging eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Die Einsprache wurde an die Gemeindeversammlung weitergezogen. Diese lehnte die Beschwerde jedoch ab und genehmigte am 27. Mai 1975 den speziellen Bebauungsplan "Hotel Garni Schlossgrün" und die dazugehörenden speziellen Bauvorschriften.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Durch die gewählte Dachform (sehr steiles Pultdach) kann die südliche talseitige Fassade optisch niedrig gehalten werden. Dafür

tritt die bergseitige Fassade umso stärker in Erscheinung. Es wird deshalb empfohlen, die bergseits angrenzende Hangpartie mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und die Fassade mit einem natürlichen und unauffälligen Farbton zu versehen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Hotel Garni Schlossgrün" der Einwohnergemeinde Lostorf wird mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 797) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Ca

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf, mit 6 gen.

Plänen und Bauvorschriften

Architekturbüro G. Hildebrand, Schulstrasse 566, 4654 Lostorf

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Hotel Garni Schlossgrün" der Einwohnergemeinde Lostorf wird mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften genehmigt.